

An die Geschäftsführenden  
und Vorstände im  
Netzwerk Straffälligenhilfe BW  
per E-Mail

Stuttgart, 25. Oktober 2021

## Einladung zur Besprechung der Geschäftsführenden

Die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe lädt die Geschäftsführenden und Vorstände der Mitgliedsorganisationen im Netzwerk Straffälligenhilfe zum jährlichen Treffen ein.

Wann: **Montag, den 22.11.2021 von 13:00 – ca. 16:00 Uhr**  
Wo: **Ev. Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart,  
Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart**

### Tagesordnung:

1. Aktuelle Entwicklungen in den Projekten
  - a. Schwitzen statt Sitzen
  - b. Projekt Schuldenberatung in Haft
  - c. Eltern-Kind-Projekt
  - d. Nachsorgeprojekt
  - e. Wiedereingliederung von älteren Gefangenen
2. Maßnahmen und politische Aktivitäten der Steuerungsgruppe
3. Projekte zur Haftvermeidung
  - a. Vermittlung aus Haft
  - b. Aufsuchende Sozialarbeit
4. Geldbußen-Entwicklung in den Vereinen
5. Haushalt 2022
6. Kooperationsvereinbarung Übergangsmanagement – Ergebnisse der Evaluation
7. Fortbildungsverband Bürgerschaftliches Engagement
8. Entwicklungen im Bereich Gewaltprävention
9. Bad Boll 2022
10. Sonstiges

Sollten Sie weitere Themen für die Besprechung haben, so können Sie diese sehr gerne vorab bei uns einreichen.

**Bitte melden Sie sich per E-Mail an [neff@verband-bsw.de](mailto:neff@verband-bsw.de) bis zum 08.11.2021 unter Angabe von Namen, Funktion und Mitgliedsorganisation an.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe

*Sabine Oswald, Sebastian Kopp, Sascha Oechsle*

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR  
Hauptstraße 28  
70563 Stuttgart  
Kontakt: 0711/2155510  
Homepage: <https://nwsh-bw.de/>

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Wir danken Ihnen schon heute für Ihre Mitwirkung.**

Der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter haben für uns höchste Priorität. Es ist uns wichtig, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen.

- Es gilt die 3G-Regel: Der Zutritt ist nur für geimpfte, genesene oder aktuell negativ getestete Personen gestattet. Sollte in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Warnstufe gelten, sind ausschließlich negative PCR Tests nicht älter als 72 Stunden zulässig.
- Symptomfreiheit: Der Zutritt ist nicht gestattet, wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben.
- Der Zutritt ist nicht gestattet, wenn Sie aufgrund des Coronavirus der Quarantäne unterliegen.
- Es besteht Maskenpflicht.
- Hand-Hygiene: Bitte nutzen Sie die Hand-Desinfektion zu Ihrem und unserem Schutz. Niesen Sie in die Armbeuge.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Halten Sie grundsätzlich 1,5 Meter Abstand zu anderen Gästen.
- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, erheben und speichern wir folgenden Daten:
  - Name und Vorname des/der Veranstaltungsteilnehmenden,
  - Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
  - Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmenden.

Diese Daten löschen wir vier Wochen nach der Erhebung. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

**Definition geimpft, genesen oder getestet:**

**Impfstatus:**

Vollständig geimpft bedeutet, dass seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

**Genesenen Status:**

Der Nachweis, dass eine Person genesen ist, liegt mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurück.

**Negativtest-Status:**

Sofern keine vollständige Impfung oder eine Genesung nachgewiesen werden kann, muss ein negatives Ergebnis eines COVID 19-Tests vorgelegt werden, welches maximal 24 Stunden alt ist. Selbst durchgeführte Schnelltests werden nicht akzeptiert.